

Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses
im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes
„Mehr Grün für Fassaden und Dächer in Stephanskirchen“



An die
Gemeinde Stephanskirchen
Rathausplatz 1
83071 Stephanskirchen

Antrags-Nr.:

Eingangsdatum:

1. Antragsteller / Antragstellerin

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1.1 Eigentümer / Eigentümerin

Ich/Wir bin/sind selbst Eigentümer des o.g. Grundstücks
Eine (formlose) Bevollmächtigung des/der Eigentümer/s bzw. der Eigentümergemeinschaft ist beigefügt (Anlage I.)

1.2 Bankverbindung der/des Antragstellerin/Antragstellers

IBAN	BIC

2. Art der Maßnahme

Art der Begrünung			
Dachbegrünung		Fassadenbegrünung	
Größe der zu begrünenden Dachfläche:			

3. Angaben zur Maßnahme

	Anschrift des zu fördernden Objekts (falls abweichend von 1.1)			
	Art des Objekts:			
	Einfamilienhaus			
	Mehrfamilienhaus/Geschoßwohnungsbau			
	Gewerbeimmobilie			
	Gebäude mit gemischter Nutzung			
	Nebengebäude/Carport/Garage			
	andere:			
Lage des Grundstücks				
Lage des Objekts innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Stephanskirchen			ja	nein
Bei Dachbegrünung		Bei Fassadenbegrünung		
Das Gebäude bzw. die Dachfläche ist hinsichtlich seiner Statik (Tragfähigkeit) für die geplante Begrünungsmaßnahme fachmännisch geprüft worden und geeignet.		Der vorgesehene Pflanzstandort befindet sich auf einem Privatgrundstück.		

Anlagen:

- I. Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin
- II. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin
- III. Kurzbeschreibung des Vorhabens
- IV. verbindlicher Kostenvoranschlag einer Fachfirma (*selbst beizufügen*)
- V. Lageskizze/ Grundstücksplan (*selbst beizufügen*)
- VI. ggf. notwendige Genehmigungen (Denkmalschutz, Sondernutzungserlaubnis o. ä.) (*selbst beizufügen*)
- VII. Bewilligung

I. Einverständnis der/des Eigentümerin/Eigentümers

Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn das Objekt gemietet / gepachtet ist, beziehungsweise der Miteigentümer/Miteigentümerinnen.

Name aller (Mit)Eigentümer/Eigentümerinnen
Anschriften aller (Mit)Eigentümer/Eigentümerinnen

Zu der in diesem Antrag beschrieben Begründungsmaßnahme erkläre ich mein Einverständnis:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

II Erklärung der/des Antragstellerin/Antragstellers

Es wird bestätigt, dass

- das Vorhaben nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. Auflage in der Baugenehmigung) vorgenommen wird.
- das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und dass es auch nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in Angriff genommen wird.
- mir/uns bekannt ist, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten ist.
- eine Verpflichtung besteht, die Anlage mindestens fünf Jahr zu betreiben und zu pflegen.
- die Förderung basiert auf dem „Kommunalen Förderprogramm - Mehr Grün für Fassaden und Dächer in Stephanskirchen“ für die Gewährung von Zuschüssen, die hiermit akzeptiert wird. Entsprechende Vorschriften werden beachtet und notwendige Genehmigungen liegen vor (u.a. Denkmalschutz / Gestaltungssatzung).
- ich/wir verpflichte(n) mich/uns, der Gemeinde Stephanskirchen als Zuschussgeber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen werden kann.
- mir/uns bekannt ist, dass jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Gemeinde Stephanskirchen mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

III KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

Name aller (Mit)Eigentümer/Eigentümerinnen

Planunterlagen, ggf. ein Grundstücksplan (z.B: 1:5000), ggf. Bilder vom aktuellen Zustand
Dachbegrünung: Aufbau der Dachbegrünung mit Substratdicke, Pflanzenwahl und Dachgröße
Fassadenbegrünung: Pflanzenwahl sowie ggf. Plan von Rank- und Kletterhilfen, eine eindeutige Skizze

Hinweise zum Förderantrag:

1. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Eigentümergemeinschaften sowie Unternehmen.
2. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Rechtsanspruch kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Gemeinde kann zur Prüfung der Fördervoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
3. Die Bearbeitung der Anträge und die Vergabe der Haushaltsmittel erfolgt nach dem Eingangsdatum und dem „Windhundprinzip“.
4. Mit der Maßnahme darf erst nach Zustimmung begonnen werden.
5. Es ist bekannt, dass bei einer Zustimmung der Förderung einer Maßnahme eine Verpflichtung besteht, die Begrünungen auf Dauer anzulegen und mindestens fünf Jahre zu betreiben bzw. zu pflegen.
6. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlichen/gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen.
7. **Die Auszahlung der Fördermittel muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung (Bewilligungsdatum siehe unter VII.) erfolgen. Nach Ablauf der Frist erlischt die Förderzusage.**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Speicherung und Nutzung der in meinem Antrag erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags und der statistischen Auswertung ein. Die Gemeinde Stephanskirchen ist nicht berechtigt, personifizierte Daten für gemeindeeigene Zwecke an andere Stellen zu übermitteln.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Gemeinde Stephanskirchen

Rathausplatz 1

83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031/7223-0

Fax: (08031) 7223-20

E-Mail: Poststelle@stephanskirchen.de

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Stephanskirchen ist unter Telefon: 08031/7223-29 und per Email: datenschutz@stephanskirchen.de zu erreichen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage stephanskirchen.de. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Informationen in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

VII. BEWILLIGUNG

Die Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramm: **Mehr Grün für Fassaden und Dächer in Stephanskirchen**

in Höhe von max. _____ €

nach den gemeindlichen Förderrichtlinien für das oben genannte Vorhaben wird genehmigt.

Die Summe der von Ihnen im Antrag angegebenen Kosten ist Grundlage für die maximale Förderhöhe. Sie kann im späteren Verlauf nicht nach oben korrigiert werden.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang aller Rechnungen und Bestätigung der Fertigstellung. Abgerechnet wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Bei der Dachflächenbegrünung wird nach der tatsächlich begrünten Flächengröße abgerechnet. Die Unterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Bewilligungsbescheid bei der Gemeinde einzureichen.

Die Bewilligung ist auf 1 Jahr befristet (ab Bewilligungsdatum – siehe unten).

Stephanskirchen, _____

M a i r, 1. Bürgermeister

(Bewilligung durch Unterschrift mit Datum der Gemeinde Stephanskirchen)